

Wanderordnung der Wanderfreunde Bad Salzuflen e. V.

1. Die Wanderpläne für das neue Wanderjahr werden bei der Jahresabschlußfeier herausgegeben. Die einzelnen Wanderungen mit näheren Angaben über Treffpunkt, Abfahrtszeit usw. werden rechtzeitig vor Beginn bekanntgegeben. Der Wanderaushang befindet sich bei der Buchhandlung Maschke. Gleichfalls wird eine Mitteilung in den Tageszeitungen veröffentlicht.
2. Die Voranmeldung für die Ganztageswanderungen sind bis zum vorangehenden Donnerstag, 17.00 Uhr bei Buchhandlung Maschke oder den angegebenen Stellen vorzunehmen.
Vorgenommene Anmeldungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme erfolgt Heranziehung zur Kostendeckung.
Die Wanderungen mit Hin- und Rückfahrt per Bus finden nur statt, wenn vorher genügend **verbindliche** Anmeldungen vorliegen.
3. Wer in der Gemeinschaft wandert, handelt nach der Devise „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, d. h. daß frühzeitiges Absetzen von der Gruppe oder Abbruch der Wanderung **unbedingt** dem verantwortlichen Wanderführer zu melden sind. Bei jeder Wanderung befindet sich ein Wanderführer an der Spitze, ein weiterer am Schluß.
Das Vorauseilen vor der Spitze, sowie das Zurückbleiben hinter dem Wanderführer am Schluß muß unterbleiben.
4. Die Teilnahme an den Wanderungen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftung der Wanderführer oder des Vereins sind ausgeschlossen.
5. Die Gebote des Umweltschutzes sind zu beachten.
Im Wald darf nicht geraucht werden. Keine Abfälle liegenlassen. Geschützte Pflanzen nicht pflücken oder ausgraben. Hunde sind an der Leine zu führen (zum Schutze des Wildes).
6. **Geschlossene Wandergruppen** haben außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich rechts zu gehen (It. Straßenverkehrsordnung). Fahrbahnüberquerungen sind nur an den vom Wanderführer vorgesehenen Stellen vorzunehmen.
Für etwaige Unfälle bei den Wanderungen und Fahrten haftet jeder Teilnehmer selbst. Dasselbe gilt auch für verursachte Schäden der Teilnehmer; dafür haftet der Schadensstifter. Hundehalter haften für Schäden, die mitgeführte Hunde verursachen.
7. Wer grob fahrlässig gegen diese Wanderordnung, insbesondere die Punkte zu Umweltschutz und Verkehrssicherheit verstößt, handelt gegen die Gemeinschaft und kann von der Teilnahme an weiteren Wanderungen ausgeschlossen werden.
8. Auch Gäste haben sich der Wanderordnung zu unterstellen. Sie sollen sich vor Beginn der Wanderung mit dem Wanderführer bekanntmachen.
9. Kurzfristige Abweichungen von dem vorgesehenen Wanderplan bleiben dem jeweiligen Wanderführer vorbehalten.